ZITTAUER STADTANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau mit den Ortschaften Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf

27. Jahrgang | www.zittau.de | Samstag, 10. März 2018 | Nr. 302

Sensationsfund im Garten

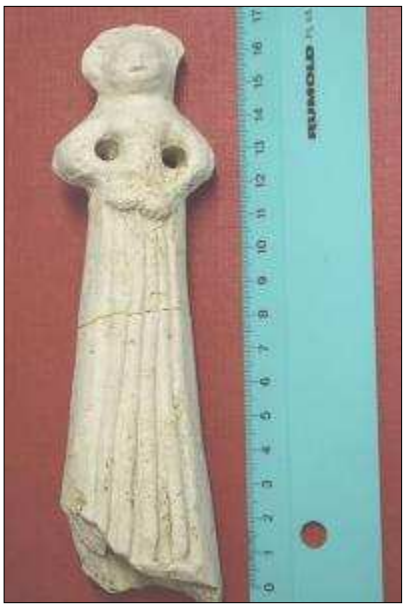

Pfeifentonpüppchen, Zittau, um 1500

Vor einiger Zeit kam Calvin Päsler (12) mit seinem Vater zu uns und zeigte ein kleines Tonfigürchen, das er im Garten gefunden hatte. Er wollte wissen, ob es schon älter ist. Wir haben wirklich gestaunt - und er hätte sicherlich nicht damit gerechnet WIE alt das Figürchen ist. Es wurde vor über 500 Jahren gemacht! Es ist aus feinem weißen Pfeifenton und stellt eine weibliche Figur dar. Ob es eine Heilige sein soll oder einfach nur ein Püppchen, mit dem um 1500 ein Kind gespielt hat, ist nicht mehr feststellbar. Wir haben allerdings ganz ähnliche Figuren in unserer Sammlung. Den Fund hat bei ihrem Besuch auch die Landesarchäologin Dr. Regina Smolnik unter die Lupe genommen und unsere Einschätzung bestätigt. Ganz aus dem Häuschen war sie, weil es sich um ein besonders großes und gut erhaltenes Stück handelt. Großen Glückwunsch und vielen Dank an den aufmerksamen Finder!

Städtische Museen Zittau

Zweiter gemeinsamer Umwelttag

Am **7. April** wird es erneut einen gemeinsamen Umwelttag der Gemeinde Olbersdorf und der Stadt Zittau geben. Neben dem Areal um den Olbersdorfer See soll der Westpark von Unrat befreit werden. Von den Teilnehmern, die sich aus Mitgliedern von Vereinen und Verbänden sowie interessierten Einzelpersonen zusammensetzen, werden Abfälle aus der Natur gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Beginn ist um 9 Uhr, Ende gegen 13 Uhr. Wie im letzten Jahr laden die Bürgermeister nach getaner Arbeit zu einem gemeinsamen Imbiss ein. Weitere derartige Aktionen sind traditionell in Hartau (siehe Seite 16) und in der Weinau (Plakat unten) geplant.

Ansprechpartner der Organisatoren

Olbersdorfer See/Westpark (Treffpunkt Parkbrücke): Ralph Bürger, Tel.: 03583 698536
Hartau (Treffpunkt Feuerwehr):
Wolfgang Lehmann, Tel.: 03583 685985

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

der Winter hat uns mit Eiseskälte daran erinnert, dass es ihn noch gibt, auch wenn viele von uns ihn lieber mit ein bisschen mehr Schnee für Ski und Rodel gesehen hätten. Der Frost bietet auch ohne Schnee große Vorteile - zum Beispiel für unseren Forstbetrieb und seine Auftragnehmer. Deshalb wird derzeit intensiv, sogar am Wochenende im Forst gearbeitet. Die vielen kleineren Sturmschäden, die manchem gar nicht bekannt sind, weil sie tief und von außen unsichtbar in einem Waldstück verborgen liegen, müssen dringend wegen eines möglichen Schädlingsbefalls, aber auch aus Sicherheitsgründen beräumt werden. Dabei war die bisher eher feuchte Witterung von Nachteil und bedeutete beim Einsatz der Forstmaschinen große Schäden an den Wegen. Darüber ärgern sich viele Menschen und es entstehen Folgekosten bei der Wiederinstandsetzung, die fast nie sofort im Nachgang erledigt werden können. Auch in den städtischen Gremien haben wir dazu Diskussionen geführt. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Förster im Blick haben, Wege wieder instand zu setzen, sobald dies möglich ist. Die Vorgehensweise wird in unserer „Waldpost“ genauer erläutert, die in allen Standorten der Stadtverwaltung, aber auch in den meisten Tourist-Infos des Gebirges erhältlich ist. Wir haben uns auch eine noch intensivere Öffentlichkeitsarbeit auf die Fahnen geschrieben, damit weniger Konflikte zwischen Forstwirtschaft und Tourismus entstehen. Wer allerdings mit offenen Augen durch unsere Wälder läuft, kann leider immer noch an vielen Stellen die Folgen der Stürme erkennen - bitte haben Sie Verständnis, dass diese dringend bearbeitet gehören.

Fortsetzung nächste Seite

In der Februar-Sitzung des Stadtrates haben die Räte die Anpassung der Förderrichtlinie der Stadt Zittau beschlossen und damit den Weg frei gemacht für die Förderung Kleinst- und Kleinen Unternehmen der Innenstadt aus dem EFRE-Förderprogramm. Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Programm die Möglichkeit haben, unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, besonders Händler und Gewerbetreibende bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen oder auch bei dringenden Investitionen zu unterstützen. Gemeinsam mit dem aktuell ausgeschriebenen Citymanager bringen wir hier eine ganz neue Kraft für die Entwicklung unserer Innenstadt auf. Aber auch Sie können Ihren Teil dazu beitragen, unsere Stadt lebendig zu halten, mit immer neuem Leben zu erfüllen: indem Sie hier bei unseren Händlern einkaufen und die Angebote der Dienstleister in Anspruch nehmen, indem Sie Cafés und Restaurants besuchen und zum Beispiel einmal wieder in unsere Städtischen Museen gehen. Sie werden sehen, dass ist nicht nur für Touristen interessant.

Auch in Sachen Bautätigkeit tut sich wieder einiges in Zittau. Der Zwischenbau der Parkschule ist vom Haushaltsausschuss des Landtages zur Förderung beschlossen worden und auch an der Bergstraße hat das lange Warten ein Ende. Die notwendigen 1,8 Millionen Euro zur Förderung von grundhaftem Ausbau und Sanierung der Stützmauer sind ebenfalls beschlossen. Auch an unserem Bahnhof funktioniert nun fast wieder alles wie gewohnt und mit allen Nutzern und Beteiligten ist auch die Weiterentwicklung dieses wichtigen Tores in unsere Stadt und den Naturpark beschlossen worden. Zukünftig soll jeder Gast schon am Bahnhof erkennen in welcher schönen Stadt und Region er angekommen ist, welche Verbindungen es ins Gebirge gibt und was man hier unternehmen kann. Und auch die Fußgängerführung durch unsere Innenstadt wird modernisiert und vereinheitlicht.

Mit wie viel echter Begeisterung Gäste unserer Stadt und der Region hier wieder abreisen, durfte ich gerade erst wieder erfahren, als wir den Teilnehmern der hochkarätigen Konferenz zum Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Stadt und Burg und Kloster Oybin zeigen konnten. Fahren Sie doch auch einmal wieder mit der Bimmelbahn ins Gebirge, seien Sie Tourist im eigenen zu Hause. Sie werden sehen, das lohnt sich!

Ich wünsche uns einen schönen März und einen hoffentlich bald beginnenden Frühling.

Ihr Oberbürgermeister
T. Zenker

Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08.02.2018

Beschluss: 011/2018
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste am 14.02.2018

Beschluss: 020/2018
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten an den Bieter 1, die Firma P&P Dienstleistungs-GmbH & Co KG, Großthiemig, zum Angebotspreis (netto) in Höhe von 33.698,75 € zu erteilen.
Beschluss: 021/2018
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten an den Bieter 3, die Firma Forstarbeiten Lindner, Großdehsa, zum Angebotspreis (netto) in Höhe von 17.811,05 € zu erteilen.
Beschluss: 022/2018
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt, den Zuschlag für die Leistung Instandsetzung Eisgasse an den Bieter 3, die Firma Steinle Bau, Löbau, zum Angebotspreis (netto) in Höhe von 25.694,97 € zu erteilen.
Beschluss: 023/2018
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt, den Zuschlag für die Leistung Instandsetzung der Alten Leipaer Straße an den Bieter 2, die Firma Schuck Bau, Strahwalde, zum Angebotspreis (netto) in Höhe von 39.307,06 € zu erteilen.

Technischer und Vergabeausschuss am 15.02.2018

Beschluss: 013/2018
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Feststellungsplanung für die Äußere Weberstraße zwischen Ring (Dr.-Brinitzer-Straße/Töpferberg) und dem Knoten Goldbachstraße/Rietschelstraße vom 18.03.16 sowie die beiliegende Vereinbarung-Nr.: B 0348/17.00 zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Stadtverwaltung Zittau zur Bauausführung.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 006/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt mit Wirkung vom 01.01.2018 die Betrauung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH durch die Stadt Zittau mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (Betrauungsakt).
Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen vorzunehmen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 007/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2018

§ 1 Festlegung der Sonn- und Feiertage
(1) Im Gebiet der Stadt Zittau einschließlich seiner Ortschaften dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an den folgenden 3 Sonntagen in der Zeit von 12-18 Uhr, aus den bezeichneten besonderen Anlässen, geöffnet sein:

08. Juli	23. Stadtfest
09. September	Tag des Offenen Denkmals
16. Dezember	Weihnachtsmarkt, Adventsmarkt St. Johannis und mittelalterliche Weihnacht im Innenhof des Rathauses

(2) Im Gebiet der historischen Innenstadt von Zittau (von B 96 umschlossenes Gebiet) dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 09. Dezember Verkaufsstellen in der Zeit von 12-18 Uhr aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Lichterfest des Vereins „Zittau lebendige Stadt e.V.“ geöffnet sein.
§ 2 Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG.
§ 3 In Kraft treten
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 009/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Herrn Gunter Haymann mit Wirkung ab dem 01. Juni 2018 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Zittau abzuberufen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 010/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt Fr. Gudrun Grimm zum 01. Juni 2018 als Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes (Entgeltgruppe 12 der Entgeltordnung (VKA) zum TVöD Teil A Nr. 3.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 008/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 384.300,00 € (Brutto) für den Einbau von Fachkabinetten in der Oberschule „Parkschule“ in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 012/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die notwendigen finanziellen Mittel von 80.450,65 € (Brutto) für den Umbau der Hausanschlussstation in der Oberschule „Parkschule“ in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 015/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die notwendigen finanziellen Mittel von 214.000,00 € (Brutto) für die zusätzlichen baulichen Leistungen in der Grund- und Oberschule „Schule an der Weinau“ in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 017/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau eine Zulage in Höhe von 30,00 € (brutto) pro Dienstschicht rückwirkend ab dem 01.01.2018 und längstens bis zum 31.12.2019 für Dienste im Rahmen der 56-Stunden-Woche zu bezahlen.
Diese Auszahlung hat nur mit Inkrafttreten der „Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zur Abgeltung des Freizeitausgleichs im feuerwehrtechnischen Dienst“ Bestand.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 019/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Beschlüsse Nr. 136/2017 und Nr. 137/2017 vom 31.08.2017 um die Ehefrau des Käufers, Frau Karaqi, wohnhaft in Zittau, zu ergänzen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 027/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Beitritt der Stadt Zittau zur Kampagne #CohesionAlliance und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Abgabe der dazu notwendigen Erklärungen.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 016/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“ sowie die Durchführung und Förderung der Maßnahme „KU-Förderung“ auf deren Grundlage.
Zittau, 22.02.2018
T. Zenker, Oberbürgermeister

Förderrichtlinie der Stadt Zittau

über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung

Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020
22.02.2018

0. Präambel
Die Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern dient unter anderem dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als dass diese durch Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Problemgebiet schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken.
Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von kleinen Unternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenrichtlinie in einer eigenen Richtlinie Zuschüsse gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

1. Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
1.1 Geltungsbereich
Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm im Rahmen der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an Unternehmen durch die Stadt Zittau im Fördergebiet „Zittau-Mitte“ (*Anhang - Karte des Fördergebietes*) zu dieser Richtlinie zulässig ist.
Die Beihilfen nach dieser Richtlinie werden auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts der Stadt Zittau zum Fördergebiet „Zittau-Mitte“ gewährt.
1.2 Zuwendungszweck
Ziele dieser Richtlinie sind im Fördergebiet
a) Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten,
b) die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken,
c) die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie
d) das Unternehmertum zu stärken.

1 Ein kleines Unternehmen ist nach Artikel 2 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Programmgebiet Anreize zur Ansiedlung (Existenzgründung), Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Programmgebiet niederzulassen (Stärkung der lokalen Ökonomie).
Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.
1.3 Rechtsgrundlagen
Die Stadt Zittau gewährt die Beihilfe an kleine Unternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ vom 14. April 2015 (SächsABl. vom 30. April 2015), in jeweils aktueller Fassung.

2. Gegenstand der Förderung
Gegenstand der Förderung sind investive Vorhaben, die den nachfolgenden Kriterien entsprechen.
2.1 Regelförderung
Investitionen mit dem Ziel der Sicherung der Produktion oder Dienstleistung von Unternehmen oder zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen werden anteilig bezuschusst, wenn sie im Zusammenhang stehen mit

- der Ansiedlung oder Gründung von Betrieben oder Betriebsstätten im Fördergebiet, mit
- der Erweiterung oder Sicherung von bestehenden Betrieben und Betriebsstätten im Fördergebiet oder im Ausnahmefall mit
- der Umsetzung von Betrieben oder Betriebsstätten innerhalb des Fördergebietes, sofern erhebliche Standortkonflikte bestehen.

3. Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung
3.1 Zuwendungsempfänger
Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen und ein kleines Unternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition sein.
3.2 Ausschlussregelung
Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:
1. Unternehmen, die in der Fischerei und der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 tätig sind,
2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse tätig sind,
3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
   a) wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
   b) oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
4. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
6. Unternehmen des Verkehrssektors,
7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
10. Tankstellen,
11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,
12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
13. Versicherungen und Kreditinstitute,
14. Vergnügungsstätten, z.B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken,
15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime,
16. Unternehmen in Schwierigkeiten sowie
17. Stiftungen

Die Förderung von kleinen Unternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen
Die Beihilfe für kleine Unternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 („De-minimis"-Beihilfen) erfüllt.
Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:
1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. (Ausnahmen hierzu: förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn ist vorher bei der Stadt Zittau zu beantragen und von dieser zu gewähren).
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein.
3. Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) förderfähig sein.
4. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen möglichst mehrere der in der Anlage 1 aufgeführten Kriterien verfolgt werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung, zuwendungsfähige Kosten
5.1 Art der Förderung
Die Förderung der kleinen Unternehmen ist eine Projektförderung. Sie wird als Kostenanteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.
5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

- Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt grundsätzlich maximal 40 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die maximal nach dieser Richtlinie zu gewährende Beihilfe ist grundsätzlich auf 50.000 EUR für ein Unternehmen begrenzt. Die Beihilfe (Zuwendung) sollte mindestens 2.000 EUR betragen.

Die Zuwendung besteht zu 80 v. H. aus EFRE-Mitteln und zu 20 v.H. aus Mitteln der Stadt Zittau.
5.3 Zuwendungsfähige Kosten
Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind und das Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.
5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten
Nicht zuwendungsfähig sind Finanzierungskosten, Reisekosten und Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Kraftfahrzeugen sowie Grunderwerb.

6. Verfahren, Formvorschriften
6.1 Allgemeines
Für die Gewährung, die Auszahlung und die Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung diese Richtlinie.
6.2 Antragstellung
Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden.
Zuwendungsanträge sind vor Beginn des Vorhabens an die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Innere Weberstraße 34, 02763 Zittau, zu richten.
Sie müssen enthalten:
a) eine Vorhabensbeschreibung,
b) einen Zeitplan,
c) einen Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben,
d) den Nachweis der Eigenmittel,
e) den Nachweis, dass es sich um ein kleines Unternehmen handelt,
f) die De-minimis-Erklärung (Anlage 2)
g) eine Erklärung zu anderweitig erhaltenen Förderungen.
Der letzte Antragstermin ist der 31.12.2019.
6.3 Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung
Es wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid erteilt.
Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zahlt die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid und auf schriftliche Anforderung des Antragstellers aus. Die Auszahlung erfolgt anteilig auf der Grundlage von Verwendungsnachweisen, denen bezahlte Rechnungen
und andere zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Vergabevermerke und Verträge im Original beigefügt sind, die förderfähige Kosten beinhalten.
Den vorzulegenden Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

7. Ergänzende Regelungen
Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.
Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.
Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechend dem festgelegten Zuwendungszweck.

8 Inkrafttreten
Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, den 22.02.2018
Stadt Zittau, Der Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Große Kreisstadt Zittau legt gemäß § 76 und § 77 SächsGemO aus:

Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **12.03.2018 bis 20.03.2018** in der Stadtkämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 306.

Im Auslegungszeitraum gelten folgende Uhrzeiten:

Mo/Mi/Do	09-12 Uhr und 14-16 Uhr
Di	09-12 Uhr und 14-18 Uhr
Fr	09-12 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen sind spätestens bis zum 29.03.2018, 24.00 Uhr, an die Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau einzureichen.

Zittau, 27.02.2018
T. Zenker
Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zittau/Hartau

Termin: 03. April 2018, 17 Uhr
Ort: Technisches Rathaus der Stadtverwaltung Zittau, Sachsenstraße 14, Zi. 110

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung/Annahme der Tagesordnung
4. Kassenbericht zum Wirtschaftsjahr 2017/18
5. Bericht zur Kassenprüfung
6. Beschluss zur Entlastung von Kassenführer und Vorstand
7. Wahl des neuen Jagdvorstandes
8. Beschluss zum Haushaltsplan 2018/19
9. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2017/18
10. Sonstiges, Informationen, Anfragen
11. Verabschiedung

gez. Korschelt, Vorsitzender des Vorstands

Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau
Referat Personalwesen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Zittau sucht zum 06.08.2018

zwei Mitarbeiter/Innen
für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
(Angestelltenverhältnis).

Ihr Profil:
Sie haben

- einen erfolgreich abgeschlossenen Realschulabschluss
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem für die Verwendung in der Feuerwehr
- förderlichen Beruf (vorzugsweise handwerklicher Beruf oder Naturwissenschaften)
- einen erfolgreichen Abschluss der Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

oder

- die Bereitschaft für die Absolvierung dieser Laufbahnausbildung an einer Landesfeuerwehrschule (hierfür gilt das max. Alter von 32 Jahren)
- den Führerschein der Klasse CE *oder* sind bereit diesen während der Ausbildung zu erwerben
- den Nachweis des Deutschen Schwimmabzeichens, mindestens in Bronze
- den Wohnsitz nahe am Dienstort oder erklären die Bereitschaft zum Umzug und
- eine Körpergröße von mind. 165 cm.

Sie sind

- gesundheitlich und körperlich uneingeschränkt für den feuerwehrtechnischen Dienst geeignet (G26.3 und G41) und erbringen bis zur Einstellung den ärztlichen Nachweis zur G26.3 und G41.
- bereit im 24-Stunden-Wechseldienst zu arbeiten
- teamfähig, zuverlässig, engagiert, verantwortungsbewusst, körperlich belastbar und
- besitzen eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft

Die aktive Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht.

Wir bieten

- eine Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes TVöD-VKA bzw. TVAöD
- eine vielseitige Tätigkeit
- ein gutes kollegiales Klima sowie
- die Förderung und Unterstützung durch feuerwehrinterne Fortbildungen.

Die BewerberInnen müssen, sofern sie nach den vollständigen Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, an einem Auswahlverfahren teilnehmen. Dieses beinhaltet:

- ein Einführungsgespräch
- einen schriftlichen Eignungstest
- einen praktischen Eignungstest
- einen Sporttest zur Überprüfung der körperlichen Eignung
- einen Schwimmtest sowie
- eine praktische Überprüfung der Höhentauglichkeit.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, diese muss enthalten:

- Bewerbungs-/Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf (schulischer und beruflicher Werdegang)
- Zeugnis und Ausbildungsnachweise (Schulabschluss, Ausbildung, Schwimmzeugnis, …)
- einfaches polizeiliches Führungszeugnis
- eine Kopie des vorhandenen Führerscheins sowie
- Kopien über bereits abgelegte Lehrgänge

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **23.03.2018** an das Referat Personalwesen der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau bzw. **personal@zittau.de**.
Bei Onlinebewerbungen bitten wir darauf zu achten, dass das Datenvolumen auf max. 10 MB zu begrenzen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden können.

Birgit Kratzer
Referatsleiterin Personalwesen

Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. XI „Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, geändert.
Das Bebauungsplangebiet befindet sich südlich der Weststraße in Zittau. Östlich des Geltungsbereichs grenzen ein Gewerbebetrieb, im Süden die Mandau und im Westen die Goldbachstraße an. (s. Übersichtskarte)
Wesentliches Ziel der Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan ist es, für die Baugrundstücke im o.g. Plangebiet die städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen zu lockern. Das betrifft insbesondere die zulässige Hausform, die festgesetzten Traufhöhen, die Anzahl der Vollgeschosse, die Dachform und Dachneigung, die Einordnung von Nebenanlagen, Garagen und Carports auf den Grundstücken. Die Festsetzungen in der Art der Nutzung sollen in dem Bereich der Rehabilitationswerkstatt dem Bestand entsprechend geändert und in dem entlang der Goldbachstraße festgesetzten Mischgebiet Einschränkungen zum Einzelhandel ergänzt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Zittau, Baudezernat, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, Zimmer 104-108 während der Dienststunden

montags/mittwochs/donnerstags	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
dienstags	8-12 Uhr und 13-18 Uhr
freitags	8-12 Uhr
(Termine auch nach Vereinbarung)	

im Zeitraum vom 20.03.2018 bis zum 05.04.2018

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Die Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird, nach Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs, durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Zittauer Stadtanzeiger bzw. der Homepage der Stadt Zittau zu entnehmen - kann das Ergebnis der Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

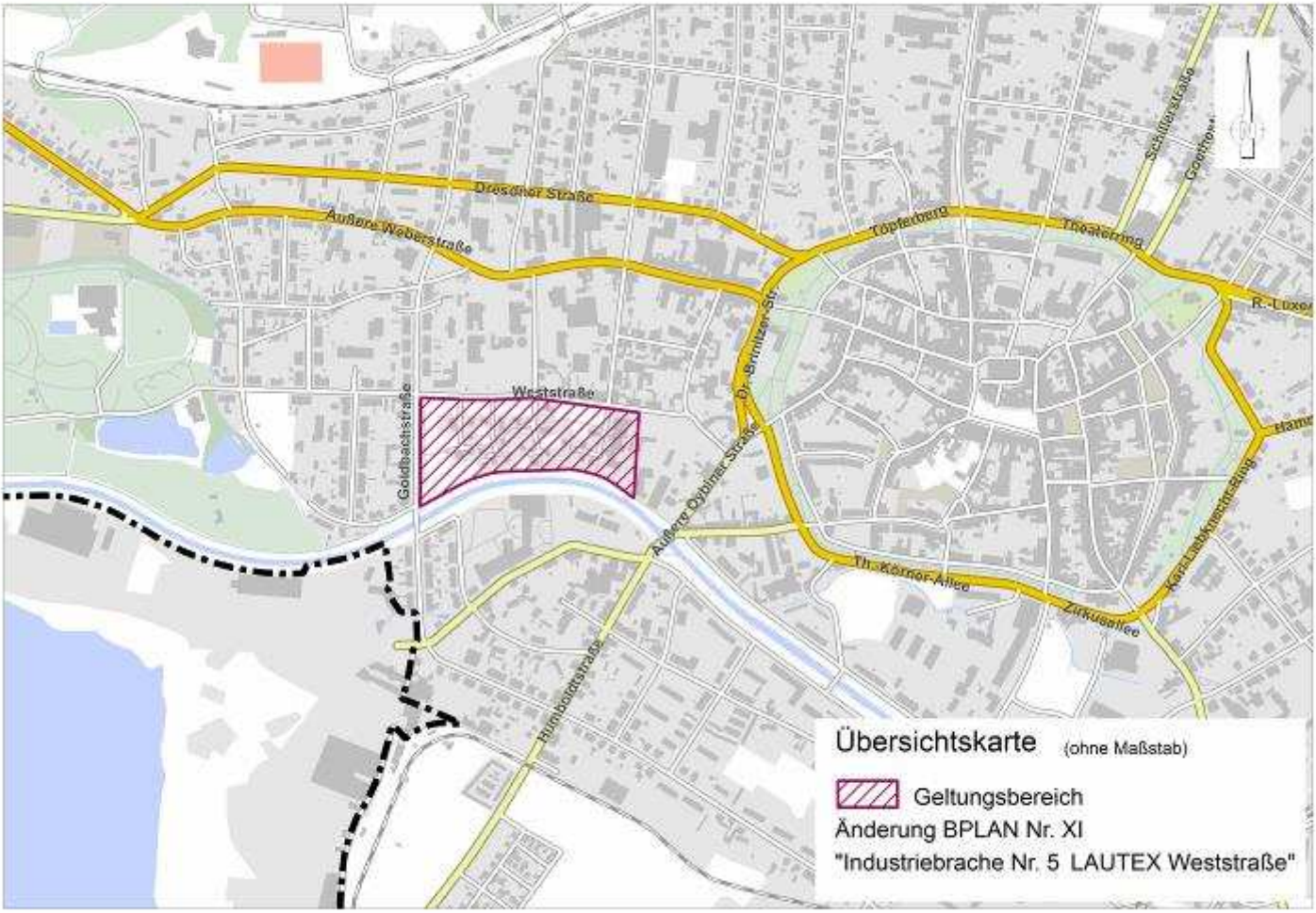

CDU

KU Förderung wurde im Stadtrat beschlossen!
Was heißt das? - Kleinunternehmen in der Stadt können EU Fördermittel für Investitionen beantragen. Das ist ein gutes Zeichen für Händler und Gewerbetreibende, die in ihre Firma oder ihr Geschäft für die Zukunft investieren wollen. Auch wenn „nur“ eine 40-prozentige Förderung möglich ist, hilft es doch wirtschaften. Um die möglichen Mittel von insgesamt ca. 500 T€ umzusetzen, steht die ZSG mit ihren Mitarbeitern für Beratungen zur Verfügung. Es wäre schön, wenn die in Aussicht gestellten Mittel in den nächsten 3 Jahren durch Unternehmen genutzt würden. Auch die Stadt Zittau wird einen Eigenanteil dieser Förderung übernehmen.
Weitere Entscheidungen zur Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Einstellung der Mittel im Haushalt 2018 im Zusammenhang mit den dringend nötigen Baumaßnahmen in der Parkschule und der Schule an der Weinau wurden vom Stadtrat recht einmütig gefasst. Damit sollte die Fortführung der begonnenen Baumaßnahmen, wie die Modernisierung der Kabinette, die Modernisierung der Heizung und Elektrik in den genannten Schulen ohne Verzögerung weitergeführt werden können.
Das hofft Ihre CDU Fraktion
(cdufraktionzittau@gmail.com)

FUW/FBZ/FDP

Kulturhauptstadt vs. Nachhaltigkeit
Der Kulturhauptstadttitel ist nicht nur Ansporn, sondern auch Verpflichtung, einen nachhaltigen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen, schon deshalb, weil nicht unerheblich viel Geld allein in die Bewerbung fließen wird. Daher ist es unerlässlich, vorab auch die damit verfolgten mittel- und langfristigen Ziele festzuschreiben und finanzielle Mittel für deren Erreichen einzuplanen. Jede/r Einwohner/-in sollte deshalb von Beginn an in diesem Prozess beteiligt werden.
Schließlich errang Zittau schon einen wohlklingenden Titel „Europaen Town of Sport 2014“, leider ohne die damit verbundenen Chancen zu nutzen.
fraktion-fff@t-online.de

Sporthalle Südstraße

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Unterstützung für Kleinunternehmer beschlossen
Im Februar wurde im Stadtrat mit einem Beschluss der Weg eröffnet, dass Kleinunternehmer*innen/Kleinunternehmen zukünftig eine finanzielle Unterstützung von 2.000 bis 50.000 EUR erhalten. Be-sonders wichtig ist, dass dieser Zuschuss nicht zurückzuzahlen ist. Es ist also eine echte finanzielle Unterstützung für alle diejenigen, die in unserer Zittauer Innenstadt unternehmerisch tätig sind oder werden wollen. In den Genuss dieser Förderung können sowohl Gastronomen, Einzelhändler als auch Handwerker kommen. Gefördert werden bestehende Unternehmen wie auch solche, die erst gegründet werden.
Wichtig ist, dass die Kleinunternehmer*innen/Kleinunternehmen dieses Instrument der wirtschaftlichen Förderung jetzt aktiv ergreifen. Wir können daher nur alle Kleinunternehmer*innen aufrufen, sich an die Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau oder an die Mitarbeiter der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft zu wenden. Die beste Fördermöglichkeit nützt ja nichts, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird.

DIE LINKE.

DIE LINKE im Stadtrat wirkt

Unmut zum Zustand und Baufortschritt am Zittauer Bahnhof
Der OB wurde aufgefordert energischer auf die DB-AG einzuwirken. Der jetzige Zustand ist mehr als unbefriedigend. Erst nach Anfragen der LINKEN im Bundestag kam etwas Bewegung in den Prozess.

Reinigungszustand der Haltestelle vor dem Bahnhof
Nach einer Anfrage über die Zuständigkeit für die Haltestellen trat eine Verbesserung ein. Als Fraktion werden wir den Zustand weiter kritisch im Auge behalten.

Förderung von Kleinunternehmen
DIE LINKE hat der Förderung von Kleinunternehmen zugestimmt. Stärkung des regionalen Handels ist das Ziel!

Ihre Linksfraktion im Stadtrat

http://dielinke-fraktion-zittau.de/

SPD/BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

EU-Förderung erhalten, aber entbürokratisieren!
Fast einstimmig befürwortete der Stadtrat den Beitritt zur CohesionAlliance: Hierbei geht es um den Erhalt der EU-Förderung in strukturschwachen Regionen Sachsens über 2020 hinaus – ein wichtiger Baustein des Zusammenhalts in der EU. Die Allianz fordert aber auch mehr Flexibilität bei der Ausreichung der Fördermittel. Die ebenfalls vom Stadtrat zu beschließende Anpassung der EU-Förderrichtlinie für unser EFRE-Gebiet (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) offenbarte jedoch den überbordenden Bürokratismus: Kleinunternehmen des Verkehrssektors dürfen nicht gefördert werden, auch nicht am Bahnhof, der aber gezielt in das EFRE-Gebiet aufgenommen wurde! Den EU-KritikerInnen sei gesagt: Wir müssen die EU nicht abschaffen, sondern selbst gestalten.

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Termine der nächsten Stadtratssitzung und Sitzungen der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA)
Donnerstag, 12.04.18, 18.30 Uhr, Ratssaal (Rathaus)
Sozialausschuss (SoA)
Montag, 12.03.18 , 18.30 Uhr (Villa)
Technischer und Vergabeausschuss (TVA)
Donnerstag, 15.03.18, 18.30 Uhr (Haus III, Zi. 110)
Sitzung des Stadtrates
Donnerstag, 22.03.18, 17.00 Uhr, Bürgersaal (Rathaus)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(Änderungen sind vorbehalten)

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 178n, Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, BA 3.3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178 alt (Oberseifersdorf)“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet
vom 23. April 2018 bis 26. April 2018
jeweils von 10.30 Uhr (Einlass 10.00 Uhr)
im Kulturzentrum Johanniskirche
Löbau (Joki), Johannisplatz 6/7
in 02708 Löbau
statt.

Der zeitliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

23. April 2018
- Begrüßung und rechtliche Einführung des Planfeststellungsverfahrens
- Erörterung der Stellungnahmen/Einwendungen der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange (insbesondere Flurneuordnungsbehörde) sowie der durch Rechtsanwälte vertretenden Einwender

24. April 2018
- Begrüßung und rechtliche Einführung des Planfeststellungsverfahrens
- Flurneuordnungsbehörde, Landwirte, Betriebe und Eigentümer

25. April 2018
- Begrüßung und rechtliche Einführung des Planfeststellungsverfahrens
- Sonstige private Einwender, Versorgungs- und Leitungsträger sowie die anerkannten Naturschutzvereine

26. April 2018
- Reservetermin

Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben. Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.
Die Verhandlung endet an allen Tagen, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 18.00 Uhr.
Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 15. Februar 2018
Landesdirektion Sachsen
Uwe Dewald, Referatsleiter

Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Zittau
Postfach 1458, 02754 Zittau
Name, Vorname
Klusek, Patryk
Zuletzt bekannte Anschrift:
184 m.2
67312 Niegoslawice
Polen
13.02.2018
Öffentliche Zustellung
Aktenzeichen: 17/243/ZI-BV
Bauordnungsrechtliche Verfügung mit Androhung Ersatzvornahme zum Objekt Innere Weberstraße 31 in 02763 Zittau vom: 13.02.2018

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) öffentlich zugestellt.
Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Zittau

Organisationseinheit	Referat untere Bauaufsichtsbehörde
Besucheranschrift	Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer	217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Referatsleiterin	Kaminsky
Telefonnummer	03583-752-326 oder 303

Zittau, 13.02.2018
gez. Kaminsky

SÄCHSISCHER LANDES-BEAUFTRAGTER ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Zittau

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt seine halbjährlich stattfindende Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht dieses Frühjahr im Landkreis Görlitz durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist.

Die Bürgersprechstunde in **Zittau** findet am **20. März 2018** von **09.00 bis 18.00 Uhr** im **Beratungsraum** des **Tourismuszentums** im **Rathaus** statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (03583-752173).
Seit nunmehr fünfzehn Jahren berät Utz Rachowski, Schriftsteller und ehemaliger politischer Häftling, im Auftrag des Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.
Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen.
Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.
Außerdem besteht die Möglichkeit Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen.
Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351 65681 10).

Lutz Rathenow
Sächsischer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Erste Personalentscheidung für Zittau2025

Jenny Böttcher soll die Vorbereitungen für die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt voranbringen.
Eine erste Personalentscheidung soll die Vorbereitungen für eine Bewerbung der Stadt Zittau um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ befördern. Jenny Böttcher wird ab sofort die Arbeit für das große Ziel aufnehmen. „Es freut mich, dass wir mit Jenny Böttcher eine nicht nur fachlich geeignete, sondern in der Stadt und der Region nicht unbekannte und sehr für ihre Heimat engagierte Mitstreiterin gewinnen konnten,“ erklärt Oberbürgermeister Thomas Zenker. Jenny Böttcher ist als Frontfrau der überregional bekannten Band „JENIX“ schon heute eine Botschafterin für Zittau und die Oberlausitz. „Das wird ihr die Arbeit zweifellos erleichtern“, so Zenker weiter.
Die neue Mitarbeiterin wird nun an der Koordination der bis zu einer Bewerbung notwendigen Vorbereitung mitwirken, Öffentlichkeitsarbeit für die Bewerbung leisten und Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung für das Projekt anschieben.
Jenny Böttcher hat ihren Arbeitsplatz im Stadtmarketing-Büro im Rathaus und ist erreichbar per E-Mail unter kulturhauptstadt@zittau.de bzw. telefonisch: 03583-752164.

#zittau2025

Delegation besucht Nova Gorica

Landrat Lange und Oberbürgermeister Zenker weilten zum Gedankenaustausch in Sachen Kulturhauptstadt in Slowenien.
In Vorbereitung einer Zittauer Kulturhauptstadtbewerbung besuchten Oberbürgermeister Thomas Zenker und Landrat Bernd Lange in Begleitung von Kulturraumsekretär Joachim Mühle die slowenische Stadt Nova Gorica um über eine gemeinsame Bewerbungsstrategie zu beraten. Die slowenische Stadt ist erst ab 1947 direkt an der Grenze zu Italien entstanden, nachdem im Pariser Vertrag die gesamte Region durch eine neue Grenzziehung entlang der Bahnlinie ihres Zentrums – das seitdem den italienischen Teil mit Namen Gorizia bildet - beraubt war. Heute wird eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Stadtteilen gepflegt.
„Es war eine spannende Erfahrung, in einem ganz anderen Land eine ähnliche Situation wie bei uns vorzufinden und wie dort damit umgegangen wird“, berichtet OB Zenker über die Reise. Die Delegation habe nicht nur die Stadt und zahlreiche Kultureinrichtungen besichtigt, sondern auch direkt vor Ort eine Vereinbarung zur dreiseitigen Zusammenarbeit erarbeitet. „Ich freue mich, dass dies auch sofort von den Amtskollegen Matej Arčon (SLO) und Rodolpho Ziberna (IT) erwünscht und vorbereitet wurde. Wir haben auf vielen Ebenen Anknüpfungspunkte für unser beider Bewerbungsverfahren gefunden, die wir gemeinsam bearbeiten werden.“

So werde auch Nova Gorica eine Bewerbung nur gemeinsam mit der gesamten umliegenden Region anstreben. Erste Schritte sind bereits vereinbart: Zum Neißefilmfestival und zum Theaterfestival J-O-S werden slowenisch/italienische Gäste erwartet; ein Künstleraustausch soll vorbereitet werden. Zudem ist im touristischen Rahmen das Interesse groß, die thematische Verbindung zwischen dem Oder-Neiße-Radweg und dem in Errichtung befindlichen Soca-Radweg zu entwickeln. Einigkeit bestand darin, die symbolischen Brückenbauwerke beider Regionen sowie die Bahnverbindungen inhaltlich in die Bewerbungen einfließen zu lassen. „Wenn wir unseren Weg zu einer Bewerbung weiter intensiv vorbereiten, dann werde ich den Zittauer Stadtrat auch um Zustimmung zu einer Partnerschaft mit der Doppelstadt bitten“, resümiert Oberbürgermeister Zenker. Vorerst würden jetzt jedoch gemeinsame Dokumente für die jeweilige Bewerbungsstrategie erstellt. Man wolle sich nicht voneinander abhängig machen, sondern die jeweilige besondere Lage als Grenzstädte nutzen und mit gemeinsamen Projekten in die Bewerbungen einfließen lassen.
Hintergrund: Slowenien und Deutschland sind die beiden europäischen Nationen, die im Jahr 2025 eine Europäische Kulturhauptstadt stellen werden. Zittau und Nova Gorica erarbeiten derzeit mögliche Bewerbungsstrategien.

#zittau2025

Infos zu Straßensperrungen aus der Unteren Verkehrsbehörde

Die **Bahnbrücke an der Bergstraße** bleibt vorerst bis zum **27.04.2018** voll gesperrt.
Die **Westseite des Villingenringes** bleibt aufgrund von Setzungserscheinungen der Straße für den gesamten Fahrverkehr auf unbestimmte Zeit gesperrt.
Am **12.03.2018** beginnt der Straßenausbau auf der Schrammstraße. Der Kreuzungsbereich **Humboldtstraße/Schrammstraße** ist voll gesperrt. Es wird zwischen der Schrammstraße und der Kleinbahnbrücke und zwischen Humboldtstraße und Hainstraße gebaut. Eine Umleitung aus Richtung Olbersdorf wird über den Vorstadtbahnhof eingerichtet. Im Kreuzungsbereich Äußere Oybiner Straße wird eine Ampelanlage gestellt.
Vom **14.03.-13.04.2018** ist die **Schrammstraße im Einmündungsbereich Friedensstraße** voll gesperrt. Die Bauarbeiten werden im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke Zittau durch die Fa. OSTEG durchgeführt.
Vom **19.3.-30.11.2018** ist in **Schlegel die Dorfstraße Höhe Abzweig Dittelsdorf-Talweg** voll gesperrt. Im Auftrag des Landkreises Görlitz wird durch die Fa. EST das Brückenbauwerk mit Stützmauer saniert.
Ebenfalls **ab 19.3.2018** ist für ca. 4 Wochen die **Verbindungsstraße zwischen Schlegel und Dittelsdorf** ab Talweg voll gesperrt. Im Auftrag der Stadtwerke Zittau wird eine neue Trinkwasserleitung durch die Fa. Franke gebaut.

Osteröffnungszeiten im Tourismuszentrum (Markt 1)

Karfreitag, 30.3.18
10-12 Uhr
Samstag, 31.3.18
09-13 Uhr

Beratungsangebote im Rathaus
(Aufgang C, Zimmer 217)

Rechtsberatung
Di 16.00-18.00 Uhr

Finanzamt
Do 09.00-13.00 Uhr
Do 14.00-17.00 Uhr

Handwerkskammer
Mi 09.00-12.00 Uhr

Kinderpreisträger gesucht

Soziales Engagement fängt bei Kindern an: Kinderpreis 2018

Was wäre unser Leben ohne Menschen, die sich mit einem Lächeln oder mit einem freundlichen Wort unserer kleinen und großen Sorgen annehmen, die mitfühlen und helfen, wenn es notwendig ist, die mit Ideen und Engagement die eigene Lebenssituation und die anderer verbessern, die Freude bereiten, die mutig für Gemeinsamkeit eintreten und Konflikte lösen helfen? Ich glaube die Antwort kennt jeder, es wäre ein einsames und trauriges Leben. Es ist aber auch wichtig, diesen Menschen einmal zu zeigen, wie wertvoll sie sind und wie dankbar wird ihnen sein können. Also heißt es erst einmal Augen auf und hingesehen, denn es gibt eine Vielzahl von Beispielen dafür, dass Kinder im Alltag tatkräftig für andere eintreten und eigene Interessen dabei zurückstellen.
Die Kinderstiftung Zittau möchte dafür Sorge tragen, dass dieses Engagement öffentlich bekannt wird und so anderen Mut macht, nicht wegzusehen, wenn jemand Hilfe oder ein freundliches Wort braucht. Oft schlummern tolle Ideen für gemeinsame Unternehmungen oder Projekte in den Köpfen der Kinder, dieses Potential gilt es zu nutzen. Denn wer sich in seiner Kindheit ausprobieren kann und spürt, dass durch eigene Kraft vieles möglich wird und dabei das Gefühl erlebt, wie sich andere anstecken lassen, der wird auch als Erwachsener soziales Engagement als etwas ganz Selbstverständliches verstehen.
Deshalb sollen auch in diesem Jahr im Rahmen der **Zittauer Kinderwoche am 29.05.2018** wieder Kinder öffentlich ausgezeichnet werden.
Dazu braucht es die Mithilfe aller, weil sich diese Kinder gewöhnlich nicht selbst melden. Die Kinderstiftung bittet alle großen und kleinen Leute mit offenen Augen im eigenen Umfeld nach solchen Kindern zu suchen und sie bis zum **19. April 2018** für die Auszeichnung mit dem Kinderpreis vorzuschlagen.
Vorschläge mit Namen, Alter, Adresse des Vorgeschlagenen und einer Begründung bitte an die
Kinderstiftung Zittau, z.Hd. Dr. Beer
Hochwaldstraße 21b, 02763 Zittau
oder per E-Mail: *v.beer@zittau.de* schicken.

Information der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zittau

Beratung für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien berät seit einigen Jahren Opfer häuslicher Gewalt in den Landkreisen Görlitz und Bautzen.
Seit 2017 ist in der Interventionsstelle auch eine Fachkraft eigens für die Beratung von Kindern und Jugendlichen zuständig. Diese sind bei häuslicher Gewalt immer als Zeugen indirekt mit betroffen, oder sie erleiden auch selbst Gewalt. Allein im Jahr 2017 wurden in den Beratungen der Interventionsstelle 120 Kinder und Jugendliche als Mit-Betroffene erfasst. Ihre Situation ist oft von Angst und Ohnmachtsgefühlen, aber auch von Scham geprägt, das Bedürfnis nach Schutz, Stabilität und Entlastung sehr groß.
Die Beratung bietet ihnen einen geschützten Raum, in dem sie über das Erlebte sprechen und ihre Empfindungen in altersgerechter Weise ausdrücken können. Gemeinsam mit dem von Gewalt betroffenen Elternteil werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten besprochen, bei Bedarf wird an spezialisierte Beratungs- und Hilfseinrichtungen weiter vermittelt.
Kinder und Jugendliche können bis zum 14. Lebensjahr gemeinsam mit dem Gewalt erleidenden Elternteil zur Beratung kommen, in Abstimmung mit diesem auch eigene Beratungsgespräche führen.
Jugendliche ab 14 Jahren können sich selbständig an die Beraterinnen der Interventionsstelle wenden. Auf Wunsch wird ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart und eine Beratungsmöglichkeit in Wohnortnähe gefunden.
Die Kontaktaufnahme ist telefonisch über 03591/275824 (Montag bis Freitag) oder per Mail möglich: *ist-ol-nsl@web.de*

Kindertagespflege in Zittau

Die Kindertagespflege als Betreuungsform im familiennahen Umfeld ist ebenso wie die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gesetzlich anerkannt und mit dieser gleichrangig und finanziell gleichgestellt. Die Wahl treffen immer Sie als Eltern und entscheiden selbst, welche Betreuungsform Ihren und Ihres Kindes Bedürfnissen am besten entspricht.
Eine Mutti, Frau Sabine Hilsberg berichtet aus eigener Erfahrung:
Kinderbetreuung fast wie zu Hause. Gerade ist mein Sohn Linus 3 Jahre alt geworden und ich blicke auf 2 wundervolle Jahre bei Tagesmutti Agnes Weich zurück. Ich habe mich bewusst für diese Betreuung entschieden, weil die Kinder ganz individuell in dieser häuslichen Atmosphäre ihre ersten sozialen Kontakte aufbauen können. Mit maximal 5 Kindern (1 bis 3 Jahre) ist die Gruppe klein und die Kleinen lernen unheimlich schnell von den Großen.
Es ist ein sehr liebevoller und gut behüteter Umgang, eben fast wie zuhause.
Bei dieser Anzahl ist es möglich jedem einzelnen Kind Aufmerksamkeit und persönliche Förderung zu schenken. Selbstverständlich gibt es auch mitten in der Stadt einen Garten zum Spielen und Toben. Auch Ausflüge gehören zum täglichen Programm wie z.B. Spaziergänge zur Schmalspurbahn oder zum blauen Elefanten. Besondere Erlebnisse sind auch die Ausflüge in den Westpark zum Enten füttern und zum Olbersdorfer See. Für das Mittagessen ist gut gesorgt, es wird von der Fleischerei Wagner in Hainewalde jeden Tag frisch gekocht und geliefert.
Wenn man sich für diese Betreuungsform entscheidet, sollte man sich rechtzeitig einen Platz reservieren, und das übrigens zu den gleichen Kosten wie in der Kinderkrippe.
Alle meine 3 Kinder wurden bis zum dritten Lebensjahr von einer Tagesmutti betreut und ich kann sagen, es war eine sehr schöne Zeit, an die sich meine Kinder sehr gern erinnern!

Übrigens sucht die Stadt Zittau immer Frauen und Männer, welche gern eine Tagespflegestelle übernehmen würden. Informationen hierzu erhalten Sie über das Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport, Hochwaldstraße 21b, 02763 Zittau, Tel.: 03583 7969015, E-Mail: *v.beer@zittau.de*.

Dr. Beer, Referatsleiter

03. bis 06. April

Osterferien im Museum „Wir entdecken das alte Zittau“

Zittau besaß einst eine doppelte Stadtmauer, wehrhafte Türme und gesicherte Tore. Wie dies mal aussah, zeigen Modelle und alte Ansichten. Anschließend bauen wir das alte Zittau nach.
Für Familien bieten wir das Programm am Sonntag, dem 25. März, und Donnerstag, dem 5. April, jeweils 15 Uhr an.

Ihre **Anmeldungen** nehmen wir gern unter **03583 -55479301 oder 03583-554790** entgegen.

Dauer: ca. 90 min / Kosten: 2 EUR je Kind

07.04. bis 13.05. / Geschenkt. Radierungen von Georg Runge (1897-1927)

2017 schenkte der Zittauer Geschichts- und Museumsverein dem Museum einige Werke des Oberlausitzer Künstlers Georg Runge.
Runge wurde am 3.5.1897 in Zittau geboren und starb bereits am 16.3.1927. Seine bemerkenswerten expressiven Grafiken zeigen, dass es sich um einen bedeutenden Grafiker gehandelt hat, der - wäre ihm in längeres Leben vergönnt gewesen - sicher heute zu den großen Oberlausitzer Künstler zählen würde.

Bild: Georg Runge, Landschaft, Radierung, 1921
Foto: Jürgen Matschie

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster
Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583.554790

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau

Di – So 10 – 17 Uhr
Mo Gruppentag
(auf Voranmeldung)

www.museum-zittau.de

Sonntag, 11. März, 15 Uhr
Der Grüne Ring – eine Rezeption Zittauer Landschaftsarchitektur, Vortrag von Saskia Höhne, BA Sc. Landschaftsarchitektur

Mittwoch, 14. März, 17 Uhr
Mauer, Graben, Bastion. Die Stadt als Festung – von der Antike bis in die Neuzeit, Vortrag von Dr. Peter Knüvener

Sonntag, 18. März, 15 Uhr
Museum Dittelsdorf: »Kasperletheater Räuberzirkus« mit Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 21. März, 17 Uhr
Der Zittauer Ring als städtisches Ensemble im Wandel der Zeit, Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Jos Tomlow, HS Zittau/Görlitz

Sonntag, 25. März, 15 Uhr
Stadt. Park. Ring – Wir entdecken das alte Zittau, Familienführung mit Daniela Schüler

Mittwoch, 28. März, 15 Uhr
Stadt. Park. Ring – Bilder von Karl Wolfgang Weber und die Zittauer Parkanlagen, Führung mit dem Künstler Karl Wolfgang Weber und Margitta Radschinski

Freitag, 30. März, 15 Uhr
Museum Kirche zum Hl. Kreuz: Musikalische Lesung zur Sterbestunde Christi, vor dem Großen Fastentuch, mit Pfr. Ansgar Schmidt, Felix Weickelt und dem Ensemble »IL DILETTANTI«, Prag

Sonntag, 1. April, 15 Uhr
Das Franziskanerkloster, Führung mit Torsten Renner

Donnerstag, 5. April, 15 Uhr
Stadt. Park. Ring – Wir entdecken das alte Zittau, Familienführung mit Daniela Schüler

Samstag, 7. April
Ausstellungseröffnung, Geschenkt. 10 Radierungen von Georg Runge (1897 – 1927)

Sonntag, 8. April, 15 Uhr
Zwischen Nordseeküste und böhmischen Vulkanen. Zur Geologie der Nieder- und Oberlausitzer Braunkohle, Vortrag von Rudolf Bönisch, Cottbus

Entdeckungen im Stadtbild Zittau

Stadtverwaltung Zittau

Diese Liebeserklärung war im August 2017 auf der Rosa-Luxemburg-Straße zu lesen

Seit 2014 blüht jedes Frühjahr am Klieneberger Platz ein Herz aus gelben Krokussen

Informationsblatt

DER ZITTAUER ORTSCHAFTEN

HIRSCHFELDE

Geschichtskreis Hirschfelde

Viele Anfragen erreichten uns, ob wir unsere aktuelle Ausstellung nochmal zeigen können.
Gern kommen wir diesen Wünschen nach. Etwa 1.500 Besucher sahen bisher die umfangreichste Ausstellung des Arbeitskreises Geschichte Hirschfelde im großen Saal von „Rieger's Hotel".
Natürlich zeigen wir im Rahmen der Öffnungszeiten auch wieder den Film zum Thema.

Wir freuen uns auf Sie und erwarten Sie am

Sonntag, 25.03.18	**14-17 Uhr**
Ostermontag, 02.04.18	**14-17 Uhr**
Sonntag, 08.04.18	**14-17 Uhr**

Das Haus wird geheizt, für gastronomische Betreuung ist gesorgt.
Gleichzeitig bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals von ganzem Herzen bei all den ehemaligen Beschäftigten, Einwohnern, Freunden, Unterstützern des Arbeitskreises und Sponsoren.
Ohne das große detaillierte Fachwissen, die vielen Leihgaben und unzähligen Informationen wäre der Erfolg dieser Ausstellung nicht möglich gewesen.

Im Auftrag Wilfried Rammelt

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, **21.03.18**
um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsvorstehers
Jeden letzten Dienstag im Monat,
16.30-18.00 Uhr, Gemeindeamt Hirschfelde,
1. OG Zimmer 9 oder nach Vereinbarung
(Tel.: 035843 25838)

Herzlichen Glückwunsch

13.03. Peter Nowak	70 Jahre
31.03. Karl-Heinz Hahn	70 Jahre
Ehejubiläum	
03.04. Wolfgang und Helga Bauermeister	60 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Hirschfelder Sportverein Sektion Kegeln

Inhaltsverzeichnis

Seite 12/13
OT Hirschfelde
Seite 13/14
OT Schlegel
Seite 14
OT Eichgraben
Seite 14
OT Pethau
Seite 15
OT Dittelsdorf
Seite 15
OT Wittgendorf
Seite 16/17
OT Hartau
Seite 18
Termine
Seite 19
Kirche
Seite 14/15/17/19/21/22/23/24
Anzeigen

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

SPORT FREI
hieß es am 09.02.2018 in der Grundschule Hirschfelde/Ostritz.
Wer denkt, dass die Schüler am letzten Schultag vor den Winterferien lediglich ihr Zeugnis erhalten, liegt mächtig falsch. Kraft, Ausdauer und jede Menge Sportsgeist waren an diesem Tag gefragt. Wie jedes Jahr fand der Mehrkampf in der Turnhalle unserer Grundschule statt.
Für die Schüler der 1. Klassen war es die erste Teilnahme. Dementsprechend groß war ihre Aufregung.
Die Kinder der zweiten Klassen waren mit den Disziplinen bereits aus dem letzten Jahr vertraut. Neben Rumpfbeugen, Standweitsprung, Balancieren auf der Langbank und Liegestützen konnte sich jeder beim seitlichen Hin- und Herspringen auf Zeit beweisen. Die Aufregung jedes einzelnen Schülers sowie deren Kampfgeist waren über die gesamten 90 Minuten zu spüren.
Begleitet und kräftig angefeuert wurden die einzelnen Stationen durch die Lehrer und engagierten Hilfskräfte der Grundschule.
Im Anschluss an die erfolgreichen Wettkämpfe bekamen die Schüler endlich ihre heiß ersehnten Zeugnisse ausgehändigt und konnten in ihre wohlverdienten Winterferien starten.

A. Sedlacek,
Klassenlehrerin 1a

Schlegel

Ehrung für Ehrenamt

Am 26. Januar 2018 verlieh die Bürgerstiftung zivita die Bürgerpreise für 2017.
Frau Gerlinde Wischnewski wurde mit einer Urkunde und einem Präsent für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.
Frau Gerlinde Wischnewski ist seit 01.01.1997, also 20 Jahre, ehrenamtlich für die Betreuung von Senioren in unserer Ortschaft tätig. Sie organisiert die Geschenke und Blumen für die Geburtstage und Ehejubiläen, organisiert im FFW Depot für die Senioren die Gemeindeweihnachtsfeier, Lichtbildervorträge und Modenschauen mit Verkauf, welches die Senioren dankbar annehmen. Ausfahrten mit dem Rennersdorfer Busunternehmen, z.B. nach Großhartau in die Gaststätte Kyffhäuser, wo immer ein schönes Kulturprogramm geboten wird, werden von ihr organisiert.
Im Namen des Ortschaftsrates gratuliere ich ganz herzlich zur Auszeichnung und wünsche ihr für die Zukunft weiterhin Gesundheit und Erfolg.

Frank Sieber
Ortsbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

11.03.	Ekkehard Sieber	70 Jahre
12.03.	Gustav Preiss	85 Jahre
25.03.	Edith Pfeiffer	90 Jahre
Ehejubiläum		
05.04.	Wilfried und Gerda Lucke	60 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Ortschaftsratssitzung
Dienstag, **13.03.18** um 19 Uhr
im Spartenheim Schlegel
Sprechstunde des Ortsvorstehers
1. und 3. Dienstag im Monat 17-18 Uhr,
Büro des Ortsvorstehers, ehem. Schule,
Dorfstraße 69 (Zi. 2)

30 Jahre Singegemeinschaft Schlegel

Sänger herbei!
So lautete der Aufruf für den ersten Treff am 07. Januar 1988. Initiator und späterer Chorleiter Rolf Münch konnte neun Interessenten begrüßen, um nach 35 Jahren Pause wieder einen Chor zu gründen. Die Sänger der ersten Stunde waren: Elfriede Hartmann, Maria Kunack, Helga und Gabi Arnold, Isolde Tuchscherer, Edith Nichterwitz, Renate Sieber und Werner Lehmann. So wurde mit Zustimmung des Rates der Gemeinde unsere Singegemeinschaft gegründet. Es entstand mangels sangesfreudiger Männer ein Frauenchor.
Festgelegt wurde, dass die Singestunde jeden Donnerstag in der Schule stattfinden sollte. Unter der Leitung von Rolf Münch wurde fleißig geübt und wir freuten uns über weitere Zugänge an Sängerinnen.
Mit der Teilnahme an der 49. Folge „Alles singt“ am 18. Juni 1989 in Zittau hatten wir gleich ein unvergessenes Erlebnis. In den nur zwei Jahren DDR-Zeit gab es eine Patenschaftsvereinbarung mit der LPG „Einheit“ Schlegel. Damit war eine finanzielle Unterstützung verbunden. Außerdem wurden Mitgliederbeiträge gezahlt und bei unterschiedlichen Auftritten gab es Geld für unseren Chor. Aber es war auch notwendig, einen Vorstand zu wählen, Mitgliederversammlungen durchzuführen und Rechenschaftsberichte für das Kulturkreiskabinett und den Rat der Gemeinde zu schreiben.
Mit der Wende fiel dieser Papierkram, aber auch die Geldgeber, weg. Eine neue Geldquelle waren für uns einige Produktschauen, sprich Werbeveranstaltungen, die in den neunziger Jahren sehr verbreitet stattfanden. Somit schweißten uns Chorfrauen nicht nur die Proben und Auftritte in Schlegel zusammen, sondern auch gemeinsame Abendveranstaltungen mit unseren Männern.
Der 80. Geburtstag unseres Chorleiters Rolf Münch am 26.04.1999 wurde gebührend gefeiert. Gemeinsam mit seinen Sängerkollegen des Bäckerchores sangen wir dem Jubilar ein Ständchen. Es stellten

sich gesundheitliche Probleme bei unserem Rolf ein. Im November 2000 riss sein Tod eine große Lücke in unsere Singegemeinschaft.
Es begann ein Suchen und Nachfragen nach einem neuen Chorleiter. Unsere Mitsängerin Olga Wildenhain ließ sich nach vielen Wochen der Ungewissheit breitschlagen und setzte sich den Hut auf. Mit viel Unterstützung durch ihre musikalische Familie entstand ein neues Zeitalter unseres Chores. Es wurde strenger in den Proben. Der Austausch der Neuigkeiten aus dem Dorf wurde unterbunden bzw. eine Schwatzpause eingeführt. Wir lernten neue mehrstimmige Lieder und fuhren zu vielen Auftritten. So sangen und singen wir bis heute zu den verschiedensten Anlässen im Wichernhaus Mittelherwigsdorf aber auch für Senioren aus den umliegenden Orten. Für die Schlegler Bürger sangen wir zu Festveranstaltungen bei diversen Dorffesten, Seniorennachmittagen und Weihnachtsfeiern sowie für die Bewohner des Pater-Kolbe-Hofes. Neue Höhepunkte, die Abwechslung in unser Chorleben brachten, waren die von Edeltraud Matzig organisierten Chorausflüge, die wir in guter Erinnerung behalten werden. Schön sind auch immer wieder die gemeinsamen Feiern von runden Geburtstagen und Ehejubiläen, natürlich mit einem eingeübten Programm von Wunschliedern, Mundartgedichten und kleinen Sketschen.
Aus heizungstechnischen Gründen erfolgte im November 2006 der Umzug mit Klavier und Notenschrank von der ehemaligen Schule ins Pfarrhaus. Seit 2009 freut sich der Dittersbacher Kirchenchor, dass einige Chormitglieder jährlich beim Weihnachtskonzert am 3. Advent in der Kirche Dittersbach mitsingen.
Ein besonderer Höhepunkt war für uns die aktive Teilnahme zum Jubiläum „725 Jahre Schlegel“ beim Festgottesdienst, dem Seniorennachmittag der Festveranstaltung und dem Festumzug.

Traditionell begleiten wir nun schon über viele Jahre neben der Blaskapelle und dem Krippenspielkindern den Heiligabend-Gottesdienst mit jeweils zwei neu eingeübten Liedern.
So feiern wir heute das 30-jährige Bestehen unserer Singegemeinschaft. Durch die fleißige Arbeit unserer Chronistin Regina Weinhold ist es uns jetzt möglich, dass wir unsere Vereinsgeschichte von der ersten Stunde an nachvollziehen können. Ihr gilt ein besonderer Dank. In den 30 Jahren gab es ein Kommen und Gehen in unserer Gemeinschaft, wobei noch drei Sängerinnen der ersten Stunde dem Chor die Treue halten. Die Zeit bringt es so mit sich, dass wir alle älter werden und um Nachwuchs ringen. Deshalb freuen wir uns, dass immer wieder mal eine neue Sängerin zu uns findet und wie wir Spaß am Singen hat und sich bei uns wohlfühlt.
Doch nach wie vor rufen wir auf: **Sänger herbei! Jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Pfarramt Schlegel.**

Die Sängerfrauen von Schlegel

Eichgraben

Ortschaftsratssitzung
Dienstag, **13.03.2018** um 19.30 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.
Sprechstunde des Ortsvorstehers
Jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsvorstehers (Tel.: 680866), Gemeindezentrum, Olbersdorfer Straße 11

Herzlichen Glückwunsch

31.03.	Monika Bode	75 Jahre
09.04.	Ursula Schempp	80 Jahre
10.04.	Wilfried Steek	75 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Pethau

Ortschaftsratssitzung
Montag, **09.04.18** um 18.30 Uhr
Büro des Ortschaftsrates, Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28.

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Herzlichen Glückwunsch

21.03.	Gerhard Seibt	85 Jahre
Ehejubiläum		
21.03.	Tilo und Margret Vogt	50 Jahre
03.04.	Siegfried und Brigitta Kühne	60 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Lehrkräfte für Nachhilfe ges.
(Lehrer/ Ref./ Soz-päd./ Erz./ Übers./ Dipl.-Ing)
Ma, Ph, De, Eng in Zittau und Umgebung
0800 – 0062244 (geb.-frei)
l.taeschner@minilernkreis.de

Ausbildungsplatz 2018
als Schornsteinfeger/in
Wir suchen für unseren Schornsteinfegerbetrieb in Großhennersdorf einen freundlichen, motivierten und zuverlässigen Lehrling. Kontaktaufnahme:
Michael Siebert: Tel: 0174 2116089
info@schornsteinfeger-siebert.de

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Dittelsdorf

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, **21.03.18** um 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsvorstehers
dienstags 17-18 Uhr, Büro des Ortsbürgermeisters, Vereinshaus „Alte Schule“.

Öffnungszeiten der Bibliothek

im Vereinshaus „Alte Schule“

dienstags 15.30-18.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch

13.03.	Margret Poremba	80 Jahre
26.03.	Karin Fritsche	70 Jahre
07.04.	Volker Zimmermann	75 Jahre
Ehejubiläum		
15.03.	Christian und Christine Rönsch	60 Jahre
29.03.	Helmut und Christa Hofmann	60 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Wittgendorf

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, **14.03.18** um 19.00 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Herzlichen Glückwunsch

14.03.	Eveline Augustin	75 Jahre
24.03.	Karl Wittig	85 Jahre
01.04.	Gerta Reimann	90 Jahre
Ehejubiläum		
16.03.	Manfred und Gisela Augustin	65 Jahre
29.03.	Horst und Isolde Wäbisch	50 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22.03.2018 um 18.00 Uhr im Heimatverein Wittgendorf (Alte Schule)

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einsicht in die letzte Niederschrift
3. Bericht über Jagdkataster
4. Kassenprüfung
5. Abschussbericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Jugendverein Wittgendorf e.V.

42. Skatturnier im Jugendclub am Freitag, dem 23.03.18 um 19 Uhr. Gespielt wird ein Tisch mit 36 bzw. 48 Spielen bei einem Einsatz von 5,- Euro. Wir wünschen allen Spielern ein gutes Blatt und viel Erfolg. (*Rauchen während des Turniers nicht erwünscht)*

Sportverein Wittgendorf e.V.

Am Freitag, dem 2. Februar 2018 fand unser 18. Tischtennisturnier statt, nun bereits zum 8. Mal um den Pokal des Ortschaftsrates Wittgendorf.
Entsprechend den Regeln geht ein Pokal an den Spieler, der dreimal in Folge das Turnier gewinnt.
Im Frühjahr 2017 gewann Sportfreund Uwe Bräutigam zum dritten Mal hintereinander und konnte nun den Pokal für immer nach Hause tragen. Nun war der Ortschaftsrat in der Pflicht, einen neuen Pokal zu stiften.
Es hatten sich 19 Spieler angemeldet, die mit dem kleinen weißen Ball ihren Spaß hatten. Lange Wartezeiten zwischen den Spielen gab es nicht, da alle fünf Platten genutzt wurden. Viele der Spieler kennen sich aus vergangenen Turnieren, doch jeder kämpft um seinen persönlichen Erfolg.
Spannend wurde es in der Endrunde, wo die Favoriten um die besten Plätze kämpften. Gegen 22 Uhr wurde das Endspiel von allen verfolgt, wobei wohl jeder seinen Favoriten anfeuerte.
Den Sieg erkämpfte sich der Pokalverteidiger der letzten Jahre Uwe Bräutigam vor Steffen Grimm und Frieder Mietschischk.

Alle drei bekamen ein kleines Geschenk und auch der jüngste Spieler Arnold Richter durfte sich eine kleine Aufmerksamkeit abholen.
Ein besonderes Dankeschön gilt der Firma Haus und Garten aus Dittelsdorf. Rene Richter unterstützt bereits seit Jahren unser Turnier.
Es war ein schöner sportlicher Abend mit viel Spaß.
Das nächste Turnier ist für November 2018 geplant. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

G. Reimann

Hartau

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, **14.03.2018**
um 19 Uhr, Zimmer des Ortsvorstehers, Gemeindeamt
Ab 18 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** des Ortsvorstehers statt.

Herzlichen Glückwunsch

12.03.	Heinz Fännrich	80 Jahre
14.03.	Helga Demmler	70 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten der Ortsbibliothek
Im Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
immer dienstags, 15 bis 17 Uhr

Frühjahrsputz in Hartau

Liebe Einwohner und Vereine von Hartau,
der Ortschaftsrat möchte, in nun schon guter Tradition, gemeinsam mit Ihnen **am Samstag, dem 7. April 2018 von 09 Uhr bis 13 Uhr** wieder einen Frühjahrsputz in Hartau durchführen.
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
Vorgesehene Arbeiten: Pflege- und Reinigungsarbeiten

* an den Bushaltestellen
* an den Bergbaulehrpfaden
* in den Bereichen, in denen öffentliche Veranstaltungen des Ortes stattfinden (Dreiseitenhof und Festplatz in der Gartenanlage Dreiländereck)

Arbeitsmittel werden soweit vorhanden gestellt. Der Eigenbetrieb sorgt für die technische Sicherstellung. Die Grundstückseigentümer bitten wir sehr herzlich darum, vor ihren Grundstücken Ordnung und Sauberkeit herzustellen.
Eventuell notwendig werdender Antransport von Mutterboden bzw. Abtransport von Winterschmutz realisiert, wie jedes Jahr, der Eigenbetrieb.
Über Ihre Unterstützungen freuen wir uns sehr und bedanken uns im Voraus für Ihre Beteiligung.
Nach getaner Arbeit wird es für alle, die mitmachen, vor dem Feuerwehrgerätehaus wieder einen kleinen Imbiss geben.

Im Namen des Ortschaftsrates
W. Lehmann, Ortsbürgermeister

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 85 Jahren
In der 160 Jahre währenden Zeit der Eigenständigkeit von Hartau war er der 11. Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister: August Karl Friedrich Müller. Sein Lebenslauf ist leider sehr lückenhaft bekannt.
Geboren wurde Karl Müller am 23. Juli 1892 in Prag - Karolinenthal, wo er 5 Klassen der Volks- und Bürgerschule sowie 3 Klassen Realschule besuchte.
Von 1908 bis 1911 wohnte er in Reichenberg (Liberec). Es ist anzunehmen, dass er dort den Beruf eines Buchhalters erlernte. Von 1912 bis 1913 arbeitete er bei einer Firma Renner in Schwarzenthal bei Hohenelbe (Vrchlabi) und danach bis 1914 wieder in Reichenberg. Den Militär- bzw. Kriegsdienst leistete Karl Müller wahrscheinlich für Deutschland, da er u.a. mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde.

Fotosammlung A. Stöcker

Nach dem Ende des Weltkriegs war er weiterhin im Militärdienst in der Zittauer Garnison. Von Februar 1920 bis 25. Juli 1921 war er bei der Staatspolizeiverwaltung Dresden als Polizeiwachtmeister in Zittau im Innendienst beschäftigt. Wo er danach bis 1938 arbeitete, ist nicht bekannt. Hier in Zittau lernte er wahrscheinlich seine Frau Martha Ella Göttlich kennen, die standesamtliche Trauung fand in Hartau am 25. November 1920 statt.
Das Ehepaar bekam 2 Kinder, bekannt ist nur die 1933 geborene Christa. Sie wohnten in dem von ihren Eltern geerbten Haus Nr. 42 (Untere Dorfstraße 22).
In Hartau engagierte sich Karl Müller im Schützenverein, war Mitglied im Obst- und Gartenbauverein und im Haus- und Grundbesitzerverein, dessen Vorsitzender er 1927 wurde und für den er zu den Gemeindeverordnetenwahlen 1929 kandidierte. Er wurde dabei nicht nur als Mitglied gewählt, sondern auch Gemeindeverordnetenvorsteher und Stellvertretender Bürgermeister und arbeitete in mehreren Ausschüssen mit.
Als 1931 Bürgermeister Wanke in Pension ging, bewarb sich Karl Müller neben über 100 Anderen für diese Stelle. Die Gemeindeverordneten entschieden sich für den Leutersdorfer Heinrich Preuß. Er war jedoch nicht einmal eineinhalb Jahre im Amt, da die 1933 an die Macht gekommenen Nationalsozialisten ihn, weil er SPD-Mitglied war, absetzten.
An seine Stelle trat am **10. März 1933, vor 85 Jahren,** Karl Müller als Stellvertretender Bürgermeister. Am 1. Mai wurde er von den Nationalsozialisten zum ehrenamtlich arbeitenden Bürgermeister und Standesbeamten berufen, am selben Tag war er der Partei beigetreten. Von 1934 bis 1936 nahm er an mehreren politischen und fachlichen Schulungen teil.
Anfang 1938 bewarb sich Karl Müller bei der Amtshauptmannschaft Zittau und wurde am 2. Mai in der Rechnungsprüfungsabteilung eingestellt. Im Sommer 1940 kündigte er diese Stelle und arbeitete danach als Standesbeamter in Krems an der Donau in Österreich. Warum diese kurzfristigen Wechsel erfolgten, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich kehrte er zum Kriegsende nach Deutschland zurück. Die letzte Nachricht von Karl Müller stammt von 1951, wo er im Kreis Griesbach in Niederbayern wohnte.

Eckehard Gäbler, Ortschronist

Schkola Hartau

Ein besonderer Zeugnistag

Seit September 2017 üben zwei Gruppen der SCHKOLA regelmäßig mehrmals in der Woche am Morgen Jonglieren.
Zuerst waren es nur Wurf- und Fangübungen mit Kastanien, inzwischen trainieren die Kinder mit Tennisbällen oder richtigen Jonglierbällen, die der Weihnachtsmann brachte. Einige haben es schon zur Stufe mit drei Bällen geschafft.

Als ganz besonderen Abschluss zum Schulhalbjahr luden wir Felix Eschrich vom Kinderzirkus Applaudino zu uns ein.
Mit lustigen Spielen und Training an den Bällen verbrachten wir eine gemeinsame Stunde. Aufmerksam und strahlend verfolgten die Kleinen die Anweisungen und Hilfestellungen des Großen. Stolz demonstrierten sie ihre bisherigen Erfolge. Viel zu schnell war diese Zeit vorbei.
Dann gab es die Zeugnisse und die Ferien begannen. Aber das Training geht nach den Ferien weiter!

Annett Holz

Komm, wir machen das gemeinsam!

Die beiden Drittklässler Edda und Mikulas lieben den Kunstunterricht. Diesmal hat sich Mikulas Leon angeschlossen und Edda arbeitet mit Nick.
Gemeinsam gestalten sie deren Katzenbilder. Leon und Nick lernen in der Förderschule Großhennersdorf und kommen dreimal in der Woche in die SCHKOLA Hartau. Dort gehören sie zur Olli-Gruppe und haben donnerstags Kunst mit der Klasse 3.

Die Kunststunden lieben beide ebenso sehr. Und immer ist da einer, der ihnen Hilfe anbietet. Mit Punkten, Strichen und Flecken verzieren sie die Katzen auf ihren Bildern. Mit den Mäusen, dazu bekommen die Kunstwerke dann den letzten Pfiff. Da strahlen Leon und Nick. Ihre Arbeiten sind fertig und reihen sich in der Ausstellung aller Bilder der Drittklässler ein.

Kristin Borostowski

...wir haben Ihr neues Zuhause

may haus
HAUSVERWALTUNG

02788 Hirschfelde, Kirch-Komturgasse
Aktuelle Wohnungsangebote:

- 1-Raum Whg., 38 qm, KM 170,-€ + NK 110,-€
- weitere 1- bis 4-Raum Wohnungen auf Anfrage
- www.may-hausverwaltung.de
  Telefon: 023 07 - 282 005

May Haus GmbH & Co.KG – Lünener Str. 211 – 59174 Kamen

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladenreparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr

GLAS 24h NOTDIENST

Wir suchen eine Fachkraft:

Buchhalter/in, Einstellung ist sofort möglich, 20 h/ Woche

- abgeschlossene Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjährige Erfahrung
- gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise mit einem ausgeprägten Zahlenverständnis
- Durchführung und Überwachung von laufenden Kontierungen/ Buchungen im Debitoren- und Kreditorenbereich
- sicheres Arbeiten mit der Buchhaltungssoftware DATEV
- Kenntnisse im steuer- und handelsrechtlichen Vorgaben der Buchhaltung

Bewerbungen an:

STÖCKER GmbH - Elektromeisterbetrieb
Stöcker GmbH,
Zittauer Straße 10a, 02763 Hörnitz
mail@elektromeister-stoecker.de
03583512420

Bestattungsinstitut „Friede“
Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau
Telefon: 03583·510683 Tag & Nacht

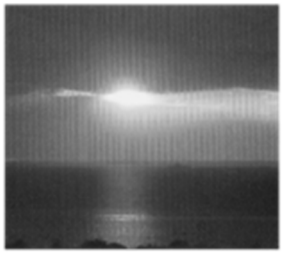

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!
Wir stehen mit unserer Fachkompetenz fest und verlässlich in schweren Stunden an Ihrer Seite.

Termine und Informationen

Land Frauen
LandFrauenkreisverein Görlitz e.V.

Sa 10.03. 14 Uhr Frauentagsveranstaltung
Mi 21.03. 18 Uhr Kreativabend
Di 27.03. 14 Uhr Seniorinnennachmittag
Do 29.03. 16 Uhr Treff am Küchentisch
Do 05.04. 09 Uhr Treff am Donnerstag

Unsere wöchentlichen Veranstaltungen:
Dienstag, 14-18 Uhr „Sträkeln“
Dienstag, 17-18 Uhr „Sport“

Sollten Sie für Ihre Jugendweihefeiern oder Konfirmation unsere Räume mieten wollen, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung.

Ihr Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.

SKAT

Der Skatklub SC Grenzbuben Hirschfelde lädt am **Mittwoch, 21.03.18, um 17.30 Uhr** zum SKAT-Turnier in das Spartenheim, nach 02788 Schlegel, Zum Sportplatz 5 ein. Anmeldeschluss ist 10 min vor Spielbeginn.
Gespielt wird in 2 Serien nach internationalen Regeln; ohne Spitze.
Die 3 Erstplatzierten sowie die beste weibliche Skatspielerin erhalten Urkunden.
Ein Trostpreis für den Spielletzten wird erneut ausgelobt.
Der Veranstalter garantiert, dass das Startgeld 100%ig ausgezahlt wird. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Weitere Termine sind:
Mittwoch, 25.04.18
Donnerstag, 17.05.18
Mittwoch, 20.06.18
Mittwoch, 29.09.18
Mittwoch, 17.10.18
Mittwoch, 28.11.18

Der 11. Weihnachtspreisskat findet Samstag, dem 15.12.18 statt.

Gut Blatt!
Christine Ball

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 10. April 2018
Redaktionsschluss ist am 20. März 2018

Die Stadtverwaltung Zittau vermietet und verpachtet

Zittau

*** Rosenstraße 5 A im Ortsteil Hirschfelde**
- Dreiraumwohnung im DG mit Küche, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad und WC (58,90 m²) Erdgas - Zentralheizung, Energieverbrauchsausweis, 139,9 kWh/(m²a), Öl, Bj. 1900/1976
- Zweiraumwohnung im 1.OG mit Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad und WC (53,50 m²) Erdgas - Zentralheizung, Energieverbrauchsausweis, 139,9 kWh/(m²a), Öl, Bj. 1900/1976

*** Bergstraße 10 im Ortsteil Schlegel**
- Zweiraumwohnung im 1. OG mit Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer sowie Dusche und WC (79,24 m²), Einzelöfen, Energieverbrauchsausweis, 357,3 kWh/(m²a), Kohle u. Holz, Bj. 1900

*** Garage auf dem Garagenplatz Bahnhofsiedlung im Ortsteil Hirschfelde**
*** Garage auf dem Garagenplatz Dorfstraße - Ortseingang im Ortsteil Drausendorf**

Anfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Zittau, Referat Grundstücke und Vermessung, Frau Tannert, Telefon: 03583/752388, E-Mail: m.tannert@zittau.de

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Hirschfelde	21.03.
Drausendorf	21.03.
Rosenthal	21.03.
Eichgraben	21.03.
Hartau	21.03.
Dittelsdorf	22.03.
Schlegel	22.03.
Wittgendorf	26.03.
Pethau	28.03.

Blaue Tonne

Hartau	20.03.
Dittelsdorf	27.03.
Hirschfelde	27.03.
Rosenthal	27.03.
Schlegel	27.03.
Wittgendorf	27.03.
Drausendorf	05.04.
Eichgraben	05.04.
Pethau	10.04.

51. Hirschfelder Rathaus-Klänge

„Tänze aus verschiedenen Ländern und Zeiten“

am Sonntag, den 18. März 2018 um 17 Uhr
im ehemaligen Gemeindeamt Hirschfelde, Rosenstraße 3

Alle Musikfreunde sind dazu herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei, um einen freiwilligen Beitrag für die Ausgaben wird gebeten.

Mitwirkende:

Matthias Hofmann
Steffen Neumann
Ingeborg Schöbel
Dr. Liane u. Gunter Vogel

Mitteilungen der Kirchgemeinden
für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Kein Totenkult!

Die Überschrift ist durchaus etwas reißerisch. Doch der christliche Glaube würde letztlich nur die Verehrung eines Toten und seiner Gedanken sein, wenn Jesus Christus nicht tatsächlich, wirklich und leibhaftig auferstanden wäre.
Die Auferstehung ist in der Tat eine Frechheit für unseren Intellekt. Aber nicht das einzige verstandesmäßig schwer erklärbare Wunder: Die Liebe zwischen Mann und Frau beispielsweise, wer will plausibel darlegen, wieso gerade diese beiden den Bund fürs Leben beschließen wollen? Es gibt einfach Bereiche in denen unser Denkvermögen an seine Grenzen stößt.
An dieser Stelle kann etwas anderes tragfähig werden: die Erfahrung. Obwohl die wenigsten erklären könnten, wieso ein tonnenschweres Kreuzfahrtschiff schwimmt oder ein Flugzeug fliegt - sie wissen - es funktioniert. Erfahrung!
Und seit dem Ostermorgen berichten unzählige Zeugen aus ihrer Erfahrung, dass Jesus tatsächlich lebt, wie zuerst die beiden Marias und später die Jünger und viele andere bezeugt haben (Mt 28, 1Kor 15). Manche Dinge werden eben erst geglaubt, wenn man es selber erfahren hat. Dazu lädt jede Kirchgemeinde herzlich ein: Machen Sie Ihre Erfahrungen mit Jesus Christus. Beten Sie, lesen und studieren Sie seine Worte und Sie werden erfahren, was der traditionelle Ostergruß verkündigt: Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden!

Österliche Grüße, Pfarrer Martin Wappler

Pilgerhäusl e.V.

Vortragsabend am 16. März 2018

Thema: „Neuland unter Schwert, Axt und Pflug - die Herausbildung des Markgraftums Oberlausitz als Ergebnis der mittelalterlichen Ostsiedlung“
Referent: Dr. Volker Dudeck aus Zittau
Beginn: 18.30 Uhr

Gottesdienste

So 11.03.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Oberseifersdorf
So 11.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Schlegel mit Abendmahl
So 11.03.	10 00 Uhr	Abschluss der Bibelwoche in Hirschfelde
So 18.03.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Oberseifersdorf
So 18.03.	10.00 Uhr	Einführung Abendmahl mit Kindern in Dittelsdorf
So 18.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfelde
So 25.03.	10.00 Uhr	Konfirmandenvorstellung in Hirschfelde
Fr 30.03.	08.45 Uhr	Karfreitagsgottesdienst in Schlegel mit Abendmahl
Fr 30.03.	08.45 Uhr	Karfreitagsgottesdienst in Hirschfelde mit Abendmahl
Fr 30.03.	10.00 Uhr	Karfreitagsgottesdienst in Dittelsdorf mit Abendmahl
Fr 30.03.	10.00 Uhr	Karfreitagsgottesdienst in Oberseifersdorf mit Abendmahl
So 01.04.	06.00 Uhr	Ostermorgen mit Abendmahl und Osterfrühstück in Dittelsdorf
So 01.04.	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl in Oberseifersdorf
Mo 02.04.	08.45 Uhr	Ostermontagsgottesdienst in Wittgendorf
Mo 02.04.	10.00 Uhr	Ostermontagsgottesdienst mit Abendmahl in Hirschfelde
Mo 02.04.	10.00 Uhr	Ostermontagsgottesdienst mit Abendmahl, Taufe und KiGo in Schlegel

Erreichbarkeit:
Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843/25755, Fax: 035843/25705
E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de
Öffnungszeiten: dienstags 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter: Pfr. M. Wappler, 03583/6963190, Martin.Wappler@evlks.de

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

So 11.03.	08.30 Uhr	Heilige Messe
Sa 17.03.	17.30 Uhr	Heilige Messe
So 25.03.	08.30 Uhr	Heilige Messe mit Palmweihe
Fr 30.03.	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Mo 02.04	08.30 Uhr	Heilige Messe
So 08.04.	08.30 Uhr	Heilige Messe

Bauarbeiten an Nesselgrundbrücke schränken Verkehr zwischen Dresden, Görlitz und Zittau im ganzen März ein

Im März wird in verschiedenen Bauphasen der Bahnhof Dresden-Klotzsche und die anschließende Nesselgrundbrücke für den regulären Zugverkehr vorbereitet.
Am 05. und 06.03.2018 kommt es zu einer Eingleisigkeit zwischen Dresden-Klotzsche sowie Dresden-Neustadt und damit verbundenen Fahrzeitänderungen. Am 06. und 07.03.2018 kommt es aufgrund einer Vollsperrung zwischen Dresden Hbf und Radeberg zu Schienenersatzverkehr und damit einhergehenden Fahrzeitänderungen auf diesem Teilstück. Im längsten Bauabschnitt vom 07. bis 23.03. kommt es zwischen Dresden-Klotzsche und Dresden-Neustadt zu einer Eingleisigkeit, die zu geänderten Fahrzeiten und vereinzelt auch zur Notwendigkeit des Umsteigens in Radeberg führt.
Am 23. und 24.03.2018 kommt es vor Abschluss der Baumaßnahme der DB Netz zu einer Totalsperrung zwischen Dresden Hbf und Radeberg und am 24. und 25.03.2018 sowie zu einer Totalsperrung zwischen Dresden Hbf und Bautzen sowie Neukirch Ost. Für die Zeiträume ist Schienenersatzverkehr eingerichtet.
Die aktuellen Fahrpläne und zugehörigen Fahrplanänderungen sind wie immer unter www.trilex.de/fahrplanaenderungen/ zu finden.

Die Länderbahn
Antonstraße 39, 01097 Dresden
Tel. 0351-563-498-11
presse@laenderbahn.com

Komm auf Entdeckertour - Raus in die Natur! Kindergruppen „Naturpark Zittauer Gebirge“

Kindheit findet heute überwiegend in Gebäuden statt. Dabei wissen wir, wie gern sich Kinder auch im Freien aufhalten und wie wichtig Erfahrungen in der Natur für eine gesunde Entwicklung der Kinder sind.
Umweltschutz und kindliche Naturbegegnung sind sehr eng miteinander verknüpft. Wenn Kinder in ihren jungen Jahren die Natur kennen und schätzen lernen, haben sie als Erwachsene viel eher eine Motivation zu umweltgerechtem Verhalten. Dafür ist es wichtig, dass Kinder die Möglichkeit erhalten, ein positives Grundgefühl für die Natur zu entwickeln, bzw. eine Beziehung zu den Naturgegebenheiten in ihrem Umfeld aufzubauen.

WAS MÖCHTEN WIR?
Zusammen mit der zertifizierten Natur- und Wildnispädagogin Sigrun Löffler möchten wir Kindern Erlebnisräume zugänglich machen, in denen sie spielerisch mit der Natur in Kontakt treten und gemeinsam auf Abenteuer-Entdeckerreise gehen.

WER DARF MITMACHEN?
Naturparkgruppe 1:
Kinder im Alter von 8-11 Jahren
Naturparkgruppe 2:
Kinder im Alter von 5-7 Jahren, die sich für die Vielfalt der Natur interessieren und sich gern im Freien bewegen.

WAS ERWARTET EUCH?
Natur spielerisch erkunden und erleben, die Jahreszeiten mit allen Sinnen erfahren, eine neue Welt erobern, Tiere und Pflanzen kennen lernen, der Phantasie freien Lauf lassen, Selbstvertrauen gewinnen, Freundschaften schließen, sich in der Gruppe bewegen, gemeinsam im Freien spielen, werkeln und kochen …
All das und noch mehr erwartet euch, wenn ihr Teil der Kindergruppen „Naturpark Zittauer Gebirge“ werdet!

WANN UND WO TREFFEN WIR UNS?
Naturparkgruppe 1 (Alter 8-11 Jahre)
1x im Monat samstags von 10 bis 16 Uhr

Naturparkgruppe 2 (Alter 5-7 Jahre)
1x im Monat samstags von 10 bis 13 Uhr

Treffpunkt:
Naturparkgarten im Erholungsort Waltersdorf am Spiel- und Lernwagen.

WAS KOSTET ES?
Ein Unkostenbeitrag von
10,00 EUR (Naturparkgruppe 1) bzw.
5,00 EUR (Naturparkgruppe 2)
pro Kind und Teilnahme wird erhoben.

Vor der ersten Veranstaltung gibt es einen Info-Elternabend!

ANMELDUNGEN
bitte bis zum 06.04.2018!

Die Gruppengröße beträgt max. 10 Kinder. Zertifizierte Betreuer vor Ort!

Die Naturpark-Kindergruppen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Naturpark Zittauer Gebirge e.V. und „Natur erleben“

Naturpark Zittauer Gebirge e.V.,
Ansprechpartnerin: Aline Lischke-Förster
im Naturparkhaus Zittauer Gebirge,
Hauptstraße 28, 02799 Großschönau
OT Erholungsort Waltersdorf,
Tel.: 035841/2146,
E-Mail: zittauergebirge@naturpark-verein.de

Impressum: **Herausgeber:** Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583/ 752154, Fax: 03583/752193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau **Auflage:** 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet. **Fotos:** Städtische Museen Zittau, Weinau e.V., Stadtverwaltung Zittau, Fraktion FFF, Jürgen Matschie, Geschichtskreis Hirschfelde, Grundschule Hirschfelde/Ostritz, Singegemeinschaft Schlegel, Sportverein Wittgendorf e.V., A. Stöcker, Schkola Hartau, SC Grenzbuben Hirschfelde, Pilgerhäusl e.V. **Erscheinungsweise:** monatlich (11 Ausgaben im Jahr). Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter www.zittau.de **Abonnement:** Versandkostenfreies Abo für Zittau bei Bestellung durch Coupon, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortschaftsteil:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583/5865590, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politische Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Vereine aus Zittau und Umgebung freuen sich über 4.874 Euro

Seit Jahren eine Tradition in der Sparkasse, fand auch der Verkauf der Heimatkalender für 2018 mit regionalen Motiven wie dem Herrschaftsgarten in Herrnhut oder der Zittauer Schmalspurbahn in den Filialen wieder großen Zuspruch. Über 21.600 der beliebten Kalender wurden 2017 zum symbolischen Preis von einem Euro verkauft. Das Geld kommt insgesamt 37 gemeinnützigen Vereinen und Kindereinrichtungen im Landkreis Görlitz zugute.

In den Sparkassenfilialen in Zittau und Umgebung erhalten die neun begünstigten Vereine und Einrichtungen insgesamt über 4.874 Euro.
Am 24. Januar 2018 überreichte Denny Steffan, Leiter der Filiale Zittau-Frauenstraße, Kornelia Herold, Leiterin der Filiale Zittau Süd, Karin Hänsel, Leiterin Filiale Zittau-Löbauer Platz und Jutta Israel aus der Filiale Hirschfelde die Schecks an die Vereine. Der Verein für Förderung & Bildung geistig behinderter Kinder & Jugendlicher e.V. der Lisa-Tetzner-Schule in Zittau erhielt 841,00 Euro. Diese werden für die Kinder verwendet, z.B. für geplante Feste im Jahr 2018. Auch der Förderverein der Wilhelm-Busch-Grundschule Zittau e.V. konnte sich freuen. Der Scheck zeigte eine Summe von 571,50 Euro. Auch dieses Geld wird den Kindern zu Gute kommen. Es sollen z.B. Spielgeräte neu gekauft werden. Durch die Filiale Hirschfelde wurde insgesamt ein Betrag von 300,00 Euro beim Verkauf des Heimatkalenders erzielt. Dieses Geld erhielt der Förderverein des Museums Dittelsdorf e.V. Der SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf erhielt einen Betrag von 576,50 Euro. Das Geld wird für die Jugendarbeit im Verein verwendet.

Tradition wird fortgesetzt
Auch für das Jahr 2019 soll es wieder den Heimatkalender der Sparkasse geben. Dieser kann dann wie gewohnt ab dem Weltspartag Ende Oktober in den Filialen vor Ort für einen Euro erworben werden.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Vivien Gneuß
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Pressesprecherin
Frauenstraße 21, 02763 Zittau
Telefon 03583 603-119

Aktuelle Forstarbeiten

Gegenwärtig finden planmäßige Waldpflege- und Erntemaßnahmen im Bereich Armesünderweg - Brächelweg - Alte Leipaer Straße statt.
Gleichzeitig werden in diesem Gebiet Sturmschäden beseitigt.
Die Benutzung der Wege durch Erholungssuchende ist weiterhin - unter Beachtung der örtlichen Warnhinweise des Unternehmens - möglich. Mit der Befahrung der genannten Hauptwege durch Rückefahrzeuge muss gerechnet werden.

STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG | Freistaat SACHSEN

Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).
In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Zittau Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.
Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 522 der Gemarkung Hirschfelde dauerhaft entfernt.
Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 26.02.2018
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Stadtbad Zittau
Schwimmbad
&
Sauna- und Wellnesslandschaft

BÄDER ZITTAU

Töpferberg 1, Tel. (03583) 79 69 09 - 0
info@stadtbad-zittau.de
www.stadtbad-zittau.de

Öffnungszeiten Schwimmbad

Mo	10:00 – 12:30 Uhr	
Di	06:00 – 07:30 Uhr	Sporttarif [1]
	14:00 – 16:00 Uhr	
Mi	10:00 – 12:30 Uhr	
Do	14:00 – 16:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	Sporttarif [1]
Fr	12:00 – 14:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	Sporttarif [1]
Sa	12:00 – 22:00 Uhr	
So	08:00 – 18:00 Uhr	

[1] Der Sporttarif gilt ausschließlich für das Schwimmbecken.

Vollmondsauna
29.03.2018
von 20:00 bis 01:00 Uhr
(Sauna geöffnet ab 14 Uhr)

Schwimmhalle Hirschfelde

Bahnhofstraße 10, Tel. (035843) 25 288
info@schwimmhalle-hirschfelde.de
www.schwimmhalle-hirschfelde.de

Öffnungszeiten Schwimmhalle

Mo	14:00 – 18:00 Uhr
Di	08:00 – 20:00 Uhr
Mi	14:00 – 17:00 Uhr
Do	14:00 – 20:00 Uhr
Fr	14:00 – 20:00 Uhr
Sa	10:00 – 17:00 Uhr
So	kein öffentliches Schwimmen

Am **17.03.2018** gelten aufgrund eines Wettkampfes geänderte Öffnungszeiten im Schwimmbad-Bereich des Stadtbades.
Die Schwimmhalle Hirschfelde öffnet am selben Tag nur für das Event „Schlauchboot-Rally (Anmeldung erforderlich).
Nähere Informationen zu Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch, im Internet oder bei Ihrem Besuch in den Bädern Zittau.

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungsh

Geschenktipp:
Verschenken Sie ein schönes Erlebnis
Eintrittskarten zum Bransch & Schlachtfest & Ritterschmaus

Telefon:
035843/25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

Die nächsten "Bransch"-Termine:
01.04./13.05./10.06./...
jeweils von 10-14 Uhr

"Testosteron ist kein Badezusatz"
mit Henriette Ehrlich
Verführerisch-weibliches Entertainment im besten Sinne!
Zusatztermin am 23.03.2018

Schlachtfest mit den Oberländer Musikanten wieder am 11.03.2018

Rudis Stammtisch
Immer am letzten Freitag im Monat!
23.03./27.04./25.05./...

Komm zu uns!
Wir suchen Servicekräfte.

DRK Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau

Sozialstation
* häusliche Alten- und Krankenpflege
* Grund- und Behandlungspflege
* Hauswirtschaftliche Hilfen

03583 **57 79 35**

Tagespflege
* Montag-Freitag 8:00-16:00 Uhr
* Betreuungs- und Pflegeleistungen
* Hol- und Bringedienst

03583 **50 38 312**

"Zum Jungbrunnen" Neustadt 20
NEU „Lebensrad" Oststraße 12

www.drk-zittau.de

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- & Krankenpflege, Medikamentengabe/Spritzen uvm.

Seniorenwohnanlage „ Zum Roschertal "
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Ambulant betreute Wohngruppe „ Julius Lange Villa "
Betreutes Wohnen
Verhinderungspflege

Seniorentagespflege „Zur alten Schule Hörnitz"

Pflegeheim „Haus Waldfrieden" und „Pflegeheim" in Hörnitz

Senioren-& Behinderten-fahrdienst

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Wohnung mit Fahrstuhl

Helle, kleine 2-Raum-Wohnung in Zittau zentrumsnah, mit Einbauküche, Fahrstuhl, bodengleicher Dusche und Außenanlagen, Erstbezug nach Modernisierung, Hausmeisterservice, Kaltmiete 230 Euro zzgl. 80 Euro Betriebskosten zu vermieten.

WV Oberlausitz, Tel. 0170/4607724

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Baumfällarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs

02763 Zittau • Brückenstraße 1
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Büro Zittau:
Vertreten durch Herrn
Andreas Räffler

Tag & Nacht:
☎ (03583)**79 51 77**
E-Mail: fuchs.andre@gmx.de

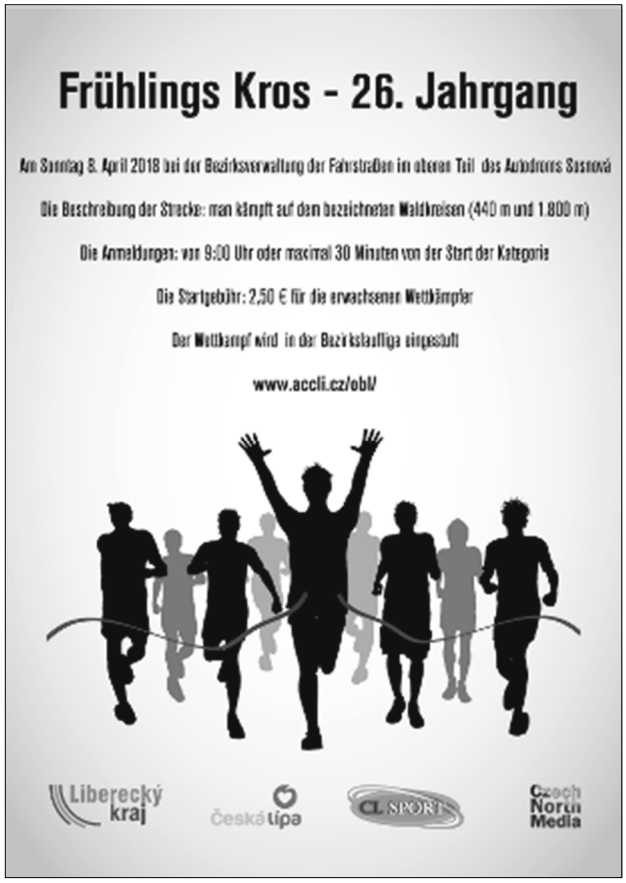

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Oriwol GbR

Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Der Startkartenvorverkauf hat begonnen

Pünktlich zum 1. März hat wieder unser Startkartenvorverkauf für die Wander-, MTB- und Inline-Skatesstrecken begonnen. Zum günstigen Vorzugspreis kannst Du Dir Deine persönliche Startkarte an einer der sieben regionalen Vorverkaufsstellen sichern:

* **Tourismuszentrum Zittau**, Markt 1, 02763 Zittau
* **INTERSPORT Kunick**, Markt 16, 02763 Zittau
* **Buchhandlung Fiedler**, Schillerstr. 4, 02727 Neugersdorf
* **Tourist-Information Löbau**, Altmarkt 1, 02708 Löbau
* **Tourist-Information Erholungsort Waltersdorf**, Hauptstraße 28, 02799 Waltersdorf
* **Thomas Walter Elektrotechnik**, Ernst-May-Str. 63, 02785 Olbersdorf
* **Oberlausitzer Kreissportbund e.V.**, Villingenring 20, 02763 Zittau

Um am Lauf teilzunehmen, kannst Du Dich bequem online über www.zittauer-gebirgslauf.de anmelden.

Die nächsten Öffnungszeiten sind:

Montag, 16.04.2018, 16.00-17.00 Uhr
Montag, 11.06.2018, 16.00-17.00 Uhr

Schulmuseum
der Lessing-Grundschule Zittau

Seit 2007 besteht das Schulmuseum der Lessingschule im dritten Stock des 120-jährigen Schulgebäudes.
Es beherbergt eine Sammlung von Fundstücken bis 1945 in einem historischen Klassenzimmer sowie eine Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln von 1945 bis 1989. Besonders wertvoll sind u. a. ein Zahlen- und Rechenbuch von 1838, ein Leseheft von 1874 und alte Klassenfotos ab 1897.
Die Sammlung ab 1945 zeigt Klassenbücher und Fotos und andere Utensilien, die besonders bei Klassentreffen die eigene Schulzeit erlebbar machen.
Der Leiter des Schulmuseums, Herr Fröde (Bild oben), gibt einmal im Monat immer montags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr fachkundige Auskunft zur Schulgeschichte oder steht gern auf Anfrage zur Verfügung. Selbstverständlich kann auch historischer Unterricht mit Griffel und Schiefertafel durchgeführt werden.

ST. JAKOB
Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH
03583 753183

Pflegefachkraft (m/w)
Altenpfleger/Gesundheits- und Krankenpfleger

✔ unbefristeter Arbeitsvertrag
✔ tarifliche Vergütung
✔ vereinbarungsgemäße Wochenarbeitszeit

Bewerbung an: Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „ST. JAKOB"
Lortzingstraße 1, 02763 Zittau
oder online: www.pflegeheim-zittau.de